

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

6.10.1872 (No. 237)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 6. Oktober.

N. 237.

Voransbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramme.

† Bern, 4. Okt. Frankreich hat die Schweizer Regierung mittelst Note vom 27. Septbr. versichert, daß trotz der neuen französischen Zolltarife die Bestimmungen des schweizerisch-französischen Handelsvertrages von 1864 streng eingehalten werden sollen.

† Rom, 5. Okt. Die Kindvieh-Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn wurde verboten. — Die „Opinione“ sagt über die Laurion-Frage: Frankreich und Italien haben im Einverständnis beschlossen, sich jeder gewaltsamen Aktion zu enthalten; sie wollen Griechenland Zeit lassen, den billigsten und würdigsten Ausweg zu wählen; sie seien überzeugt, Griechenland werde ihre Ansprüche gerechter Weise befriedigen.

† London, 5. Okt. Einer Meldung der „Times“ aus Paris zufolge hat der russische General Timoffe (?) bei einem Hrn. Thiers abgestatteten Besuch demselben den unbehaglichen Eindruck nicht vorenthalten, welchen die jüngst hervorgetretene aggressive Haltung der französischen radikalen Parteien hervorgerufen mußte. Die seitherige sympathische Stellung der andern Mächte zu der französischen Regierung werde sich nothwendig ändern, wenn Frankreich wieder der Mittelpunkt europäischer Agitationen werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Okt. Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben heute Nachmittag 50 Minuten nach 4 Uhr Karlsruhe verlassen, um sich zu mehrtägigem Aufenthalt nach Baden zu begeben.

Karlsruhe, 5. Okt. Nachdem wir vor einiger Zeit die Mittheilung gebracht, daß die Großherzogliche Regierung das ihr vorgelegte Projekt zur Bildung einer Badischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft abgelehnt habe, kommen wir noch einmal, unsere früheren Mittheilungen ergänzend, auf diesen Gegenstand zurück. Das Projekt selbst zu veröffentlichen sind wir freilich nicht in der Lage, aus dem naheliegenden Grund, weil dasselbe ein aus sehr bedeutender Arbeit hervorgegangenes geistiges Eigenthum seines Urhebers ist, über welches, nachdem es durch die Ablehnung von Seiten der Regierung seine praktische Bedeutung verloren hat, nur seiner Urheber zu verfügen berechtigt ist. Immerhin können wir in Vervollständigung unserer neuerlichen Mittheilungen noch zwei weitere Thatsachen konstatiren, die wohl geeignet sind, zur Aufklärung der Situation beizutragen. Außer dem von der Regierung pure abgelehnten Antrag lag und liegt derselben kein anderer von Privatpersonen vor, und eben so wenig war jemals von einer Ueberlassung unserer Eisenbahnen an das Reich die Rede. Zu dem ersten dieser Sätze fügen wir, um vollkommen genau zu sein, noch hinzu, daß allerdings, nachdem bekannt geworden, der Regierung liege ein Antrag auf Gründung einer Badischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft vor, von verschiedenen Firmen die Genehmigung ausgeschrieben wurde, sich an einer der Badischen Eisenbahnen betheiligenden Finanzoperation zu betheiligen. Derartige völlig inhaltsleere Anerbietungen konnten selbstverständlich keinerlei Beachtung finden, da die Regierung weder den Wunsch noch das Bedürfnis fühlte, die Eisenbahnen

überhaupt zu veräußern, sondern sich nur für verpflichtet erachtete, ein ihr vorgelegtes konkretes, in alle Details eingehendes Projekt eben so genau, wie es bearbeitet war, zu prüfen.

Was die Ueberlassung der Badischen Eisenbahnen an das Reich anbelangt, so war davon, wie bereits bemerkt, nie die Rede, und Jeder, der die gegebenen Verhältnisse ruhig beurtheilt, konnte, ohne alle Rücksicht auf die sehr mit Unrecht in diese Frage hineingezogenen unionistischen oder partikularistischen Neigungen, sich selbst jagen, daß davon überhaupt keine Rede sein kann. Die Hoheitsrechte, welche dem Reich über alle deutschen Eisenbahnen zustehen, sind durch die Reichsverfassung bestimmt; daran kann speziell für Baden nichts geändert, weder gemehrt noch gemindert werden. Daneben kann das Reich Eigentümer einer Eisenbahn, wie im Reichsland Elsaß-Lothringen, oder Pächter einer solchen wie in Luxemburg werden. Durch ein solches an sich privatrechtliches Verhältniß wird aber, wie das Beispiel Luxemburgs zeigt, an den staatlichen Hoheitsrechten über die Eisenbahn nichts geändert. Würde also das Reich die Badischen Eisenbahnen als Eigentümer oder pachtweise übernehmen, so hätte dasselbe neben seiner wesentlich der Sphäre des Privatrechts angehörenden Stellung als Eisenbahnunternehmer die einzelnen kraft der Reichsverfassung dem Reich über alle deutschen Eisenbahnen zustehenden Hoheitsrechte, unterläge aber in Ueberein mit seiner Eisenbahn der Badischen Staatshoheit, ein offenbar so verschrobenes Verhältniß, daß schwerlich irgend Jemand die Lust verspüren wird, dasselbe herbeizuführen.

† Straßburg, 4. Okt. Auch aus Lothringen kommen verlässliche Nachrichten darüber, daß in allen Garnisonorten nicht unerhebliche Eintritte von Militärpflichtigen erfolgen.

Wetz, 1. Okt. (Niederrh. K.) Daß die Auswanderung bei uns eine starke ist, läßt sich nicht leugnen. Sah ich doch am Samstag einen Eisenbahnzug, der nicht weniger als 2000 Auswanderer entführte. Ich fragte mich: soll denn zu der Zeit, als Weg französisch wurde, die Auswanderung minder stark gewesen sein? Unsere beste Lehrmeisterin, die Geschichte, belehrt mich eines andern. Damals hatte speziell Wetz 65,000 Einwohner, wovon 45,000 auswanderten, also 69 Proz.; die jetzige Auswanderung beträgt hochgegriffen 45 Proz. Danach zu schließen, hat man jetzt weniger Furcht vor deutscher Barbarei, als damals vor französischer Zivilisation. Kennen wir es auch nicht Vertrauen, was die hier bleibenden ehemaligen französischen Einwohner befestigt, so ist es doch still ergebene Resignation in einmal nicht zu ändernde Umstände und wird es das Bestreben unserer Regierung sein müssen, solche Zustände in Elsaß-Lothringen zu schaffen, die einen vortheilhaften Vergleich mit französischen Zuständen aushalten.

Darmstadt, 3. Okt. (Fr. Z.) Wie wir von wohlmotivierter Seite vernehmen, liegt nunmehr der Entwurf einer neuen Gemeindef-, Kreis- und Provinzial-Ordnung für das Großherzogthum vollständig ausgearbeitet in den Händen des neuen Direktors des Ministeriums des Innern, des Hrn. v. Starck. Derselbe wird in Kürze dem Großherzogthum zur Genehmigung vorgelegt werden und alsdann sofort den Ständen zur Berathung

und Beschlußfassung zugehen. Im Zusammenhang mit der Einführung dieser neuen Ordnung sollen eine größere Anzahl heffischer Kreisräthe in den Pensionsstand versetzt werden.

Braunschweig, 3. Okt. Die Gerüchte über die Erbfolge-Verhandlungen werden jetzt offiziell dementirt, das Staatsministerium erläßt in dem „Braunsch. Anz.“ eine Erklärung, in welcher die Angaben „als solche, welche jeglicher Begründung entbehren“, bezeichnet werden.

Schweiz.

* Der telegraphisch bereits signalisirte Protest des Bischofs Mermillod gegen die bekannten Maßregeln der Genfer Regierung ist ein weitläufiges Schriftstück, welches also schließt:

... Ich kann also Ihre Beschlüsse, welche irrig in ihren Erwägungen und ungeschmacklich in ihren Schlusfolgerungen, Pflichten, Recht und Gesetz durch Offensivmaßregeln ersetzen, nicht annehmen. Sie glauben, Ihr Vorgehen durch Entziehung des Gehalts des Pfarrers von Genf zu stützen. Diese Strenge wird eine christliche Seele nicht beugen; wenn sie nur meine Person trübe, würde ich gänzlich schweigen. Aber es erlischt ein Recht, eingeschrieben im Protokolle von Turin und garantirt durch das Breve von 1819, welches bestimmt, daß das Minimum dieses Gehalts unter keinem Vorwand fortan reduziert werden darf. Außerdem beraubt diese Gehaltsentziehung 15 Personen der gewährten Entschädigung von kaum 700 Fr. für Wohnung, Nahrung und Kleidung und Unterstützung der Armen während ihres beschiedenen mühsamen Apostelamts bei den 26,000 Katholiken, welche Stadt und Vorstädte von Genf bewohnen. Als Katholik, Priester und Bischof appellire ich an den hl. Stuhl, den Pächter unserer Rechte, den Beschützer der Unterdrückten, Als Genfer Bürger appellire ich an den gesunden Sinn und die Unparteilichkeit meiner Landsleute. Ich endige nicht, ohne nochmals meinen aufrichtigen Patriotismus zu betheuern. Niemals habe ich meinen religiösen Glauben verstoßert, noch seinen Eifer verheimlicht; ich habe den Gehörg, alle diejenigen, welche ihn nicht theilen, zu demselben zu belehren. In dieses christliche Apostelamt eine Gefahr da, wo man mit so glühender Thätigkeit ein Centrum des europäischen Materialismus zu bilden sucht? Habe ich nicht die meinen religiösen Pflichten schuldtige Treue mit der Anhänglichkeit an mein Land verbunden? Mein steter Wille war, Genf zu dienen, es zu ehren, seinem Wohlstande durch freie Bildung von Kirchen in den Volkswartieren, durch die Entwicklung unentgeltlicher Schulen und Werke des Wohlthuns für Arme, Kranke und Greise zu Hilfe zu kommen. Niemals habe ich die Autorität der Gesetze und der Zivilgewalt in der ihr zustehenden Sphäre mißachtet. Ich habe meinen Eid gehalten in Allem, was ich dem Staate schuldig bin; ich werde ihm nicht untreu werden in meiner Pflicht zur Kirche und ihrem göttlichen Gründer. Ich kann die Sache des Sanctuariums Gottes nicht verlassen, noch den Dienst der Seelen aufgeben, deren Hirte ich bin, noch die Vertheidigung der Rechte des christlichen Bewusstseins. Seit neunzehn Jahrhunderten gibt die Kirche Ghar was Ghar gehört und Gott was Gott gehört. Auf der Anwendung dieses heiligen Grundgesetzes beruht der öffentliche Friede. Ich sehe zu Gott, über unser theures Land und seine Behrden den Geist der Gerechtigkeit zu verbreiten, welcher allein der Erzieher der Völker ist. Hr. Präsident, meine Herren! empfangen Sie die Versicherung meiner Hochachtung. — † Gaspard Mermillod, Bischof von Genf.

Italien.

Rom, 2. Okt. Am Jahrestag des Plebiszite bei Sele-

Getrennt und Wiedererint.

(Fortsetzung.)

Der kennt nicht aus eigener Erfahrung jene furchtbare Dede, die nach der Abreise geliebter Personen und aus allen Räumen entgegenharrt, jenes qualvolle Sehnen, das durch jedes Bläschen, wo die ungeliebte Person gefesselt, oft durch die geringfügigsten Dinge: eine Blume, die dieselbe in der Hand gehalten, ein Buch, in welchem sie geblättert, erweckt wird, und sich oft zur wahren Seelenqual steigert, wenn wir nicht durch Zerstreuung von außen her von der Erinnerung abgelenkt werden. Hermine kannte dieses qualvolle Sehnen im vollsten Maße kennen, und der Schmerz war um so nagender, als es der erste dieses sonnenigen Gemüthes war und sie in der Einsamkeit des kläglichen Lebens, in dem ein Tag so gleich dem andern glich, volle Muse fand, der Erinnerung zu leben, ihrem Sehnen nachzugehen. Hr. Palmer war zwar in liebevollster Weise bemüht, das arme Kind aufzuheitern, indem sie ganze Berge von Jahre lang aufgeschichteten Leinwandballen aus den hohen Eichenholzkästen hervorholte und mit triumphirender, stolzer Miene vor Hermine ausbreitete; allein sie entlockte ihr kein Lächeln, nicht einmal ein Wort des Beifalls. Mit derzeitungsvoller Resignation schloß sich Hermine jedoch daran, die zahllosen Ellen zu zerschneiden, sang aber nicht wie früher bei der Arbeit: „Steh nur auf, steh nur auf lieber Schwigerbua“, sondern jammerte leise: „Ja Liebe pflegt mit Kummer stets Hand in Hand zu gehn“, oder: „Scheiden und Weiden“, was zum Glück das etwas schmerzliche, alle Sentimentalität lassende Fräulein nicht hörte.

Der Postbote, der Postbote, jabelte plötzlich am dritten Tage nach Lauchems Abreise Hermine, welche am Fenster saß und den Blick lächerlich über die Straße streifen ließ. „Das gilt mir, der edle Jünger Weichens — ich läusche mich nicht — sah mich mit ganz sonderbarem Blicke an.“

Mit diesen Worten warf sie Scheere und Leinwand weit weg — und mit heller Stimme hinausjubelnd: „Ah! meine Pulle schlägt“,

fiel sie zur Thüre hinaus, während Tante Palmer kopfschüttelnd, Scheere und Leinwand vom Boden aufhebend vor sich hin murmelte: „Sie ist und bleibt ein Kind, viel zu jung zum Heirathen.“

Unterdessen hatte Hermine von dem Postboten auf der Treppe mit hochlosendem Herzen den Brief, welchen er in der Hand hielt, entgegengenommen und dem guten Wanne ein nagelneues Goldstück in die Hand gedrückt, wartete aber den Dank des Verlassenen nicht ab, sondern eilte die Treppe hinauf, in ihr Manarbenstübchen, um hier in ungestörter Ruhe, so recht in vollen Zügen das süße Glück des ersten Briefes vom Bräutigam zu lesen, genießen zu können. Jetzt erst betrachtete sie die Adresse, und ach! welch' bittere Enttäuschung! Dieselbe war von einer ihr ganz fremden Hand geschrieben und der Brief trug den Poststempel „St. Louis, Amerika“.

Wart von ihm! wie abscheulich! sagte Hermine in Tone bitterster Enttäuschung und biß sich auf die Lippe. „Du mein Himmel, wer kann denn an den Vater aus Amerika schreiben! Wie einseitig von mir, mich so getraut und für solch einen Brief aus dem Yankee-Dooble-Land ein nagelneues Goldstück gegeben zu haben! Was mag nur der Postbote gedacht haben? Will mir nur ja nichts merken lassen, sonst habe ich für den Spott von Tanten nicht zu sorgen.“ Mit diesem Vorworte, ging einer sehr trübten Miene, stieg sie die Treppe wieder hinunter, ging in ihres Vaters Zimmer und mit dem Wortlein: „Da Papa, ein Brief aus Amerika“, legte sie das Schriftstück ihrem Vater auf den Schreibtisch und eilte wieder rasch hinaus, zwei dicke Thränen rollten die zarten Wangen herab, welche sie um alle Welt nicht sehen lassen wollte. Unentschlossen, ob sie ins Wohnzimmer zurückkehren und wieder Leinwand schneiden, oder ob sie ihren Schmerz auf ihrem einsamen Zimmer ausweinen sollte, stand sie einen Moment auf dem Korridor und wüthete mit dem weißen Hausfächerchen die Thränenpuren vom Gesicht, da rief der Vater: „Hermine!“ Täuschte sie sich, oder lag wirklich ein seltsam schmerzlicher Klang in dem Tone, womit er ihren Namen gerufen? Ohne Säumen, wie es ihre

Gewohnheit war, wenn der Papa nach ihr verlangte, — eilte sie wieder dem kleinen Seitengänge zu, an des Vaters Zimmer, und trat in den von der hellen Winter Sonne durchleuchteten Raum. In einer Ecke auf einem Haufteil saß ihr Vater, einen großen geöffneten Brief in der, wie milde herabgeschickten Hand haltend und vor sich in's Leere starrend. Athemlos blieb Hermine auf der Schwelle stehen, — eine vage Angst schürzte ihr die Brust zusammen. Der Brief, der so weit herkam, er enthielt etwas, das auch sie betraf, etwas Furchtbares mußte es sein, denn sie sah Thränen auf dem bleichen, lieben Gesichte des Vaters, — der Brief also hatte den sonst so starken Mann zum Weinen gebracht.

„Vater, du rießt mich, — da bin ich,“ kam es kaum hörbar über ihre Lippen, und zu ihrem theuren Papa hinein, warf sie sich neben ihn auf die Kniee und blickte mit dem Ausdruck angstvoller Spannung zu ihm auf. „Aber gottlob! es war nicht Schmerz, was sie in den lieben Zügen las, — nein, eher Freude, aber eine mit Wehmuth gemischte Freude. Liebe, mit dem ihr eigenen, unendlich einschmeichelnden Tone, sagte sie: „Was ist dir, Väterchen? Hat der abscheuliche Brief aus Amerika dir eine unangenehme Nachricht gebracht?“

„Nein, Kind,“ sagte Dr. Helfrich, „er hat mir im Gegentheil eine recht frohe, beglückende Botschaft gebracht und ich begreife mich selbst nicht, daß ich, statt laut zu jubeln über dieselbe, wie gelähmt auf dem Stuhle sitze und vor mich hinstarre. Allein plötzliche Freude läßt ja bekanntlich dieselbe Wirkung auf uns Menschen, wie plötzliches Leid; wir sind gleichsam gelähmt, unermüdet, das Unglaubliche zu fassen. Der Brief, Kind — enthält die frohe Kunde, daß mein seit 17 Jahren verschollener, längst als todt beweieter Bruder noch am Leben ist, daß er kommt, vielleicht heute schon eintrifft. Als ich die Handschrift sah, die ich sogleich als die meines Bruders erkannte, und die mir wie eine Schrift aus dem Grabe entgegenblitzte, da übernahmte mich die Freude, — sie übermann mich noch jetzt.“ ... schloß Dr. Helfrich mit kaum hörbarer Stimme und barg das Gesicht in beide Hände. (Fortsetzung folgt.)

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfands-Einträgen.

§. 183. Umkirch. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die unten bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Das Pfandgericht: V. Spiegelhalter.

Der Vereinigungs-Kommissär: Sutter, Rathschreiber.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Grundbuch Band III and Pfandbuch Band IV.

Amt St. Blasien.

Gemeinde Wilsingen.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betreffend.

§. 216. Wilsingen. In den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten der unten genannten Gläubiger. Unter Berufung auf Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214, ergeht an Sie hiermit die öffentliche Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonst solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden würden.

Das Pfandgericht: M. Schmid, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: Dena.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sections for Unterpfandsbuch Band II, Unterpfandsbuch Band III, and Grundbuch Band III.

§. 646.2 Nr. 1396. Emmendingen. Häuser-Versteigerung. Die durch die Aufhebung des Bezirksamts und Amtsgerichts Kenzingen verfügbar gewordenen Gebäude daselbst werden wie folgt:

1. Die Wohnung des früheren Amtsvorstandes an der Hauptstraße gelegen mit 9 Zimmern, worunter Salon mit Balkon im zweiten Stock, nebst Küche, gewölbtem Keller und großem Speicher. Zu dieser Wohnung gehört ferner ein geschlossener Hof mit Holzremsis und Waschküchen sowie ein 245 Ruthen großer Gemüße- und Obstgarten mit vielen tragbaren Bäumen und Rebstocken. Vor dem Haus steht ein

laufender Brunnen. 2. Das vormalige Amtshaus in der Mitte der Stadt mit 13 Zimmern, gewölbtem Keller und sehr großen Speicherräumlichkeiten nebst Hofraum mit doppelter Einfahrt und Holzremsis. Dazu gehört ferner die bisherige Kanzleiwohnung mit 4 kleineren Zimmern, Badestube, Schweinestall nebst 50 Ruthen Garten.

3. Das alte und neue Amtsgefängnis mit 122 Ruthen Garten und Holzschopf. Im neuen Gefängnis befindet sich im unteren Stock die bisherige Wohnung des Gefangenwärters, bestehend in 4 Zimmern, Küche und gewölbtem Keller; im alten Gefängnis sind im unteren Stock 2 kleine Zimmer und Waschküche. Kauf- und Mietliebhaber werden zur Versteigerung hiermit eingeladen. Emmendingen, den 1. Oktober 1872. Großh. bad. Domänen-Verwaltung. Hausrath.

§. 610.3. Nr. 1420. Triberg. Bad. Schwarzwald-Bahnbau. Bergelung von Eisenbahn-Hochbauarbeiten. Die Bauarbeiten zur Herstellung eines Werkstättengebäudes und einer Lokomotivremise auf dem Bahnhofs zu Hausach sollen, nach Handwerken getrennt, in einem Lose im Submissionsweg in Auftrag gegeben werden.

Die Arbeiten betragen nach den Vorschlägen: Erd- u. Maurerarbeiten 26,799 fl. 36 kr. Steinbauarbeiten 13,646 fl. 46 kr. Gypfearbeiten 1,692 fl. 9 kr. Zimmerarbeiten 10,085 fl. 40 kr. Schreinerarbeiten 1,719 fl. 08 kr. Glaserarbeiten 1,118 fl. 30 kr. Schlosserarbeiten 4,624 fl. 45 kr.

Wachenerarbeiten 970 fl. 58 kr. Schieferdeckerarbeiten 3,440 fl. 41 kr. Linderarbeiten 1,005 fl. 19 kr. Wärrerarbeiten 1,225 fl. 12 kr.

Die Angebote, welche nach Procenten der Vorschläge aufzustellen sind, sind schriftlich, versiegelt und portofrei, mit gezeichnete Aufschrift versehen, bis längstens Donnerstag den 10. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, anher einzureichen, bis wohin auch die Pläne, Kostenberechnungen und Bedingungen zur Einsicht aufzulegen. Uns unbekannt Bewerber haben ihren Angebots Beugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen beizufügen. Triberg, den 28. September 1872. Großh. Eisenbahn-Hochbau-Inspektion. Herr. D. 667.2. 2. Brrach. Liquidation. Alle Diejenigen, welche an den dahier

verstorbenen Bäckermeister Jakob Friedrich Seun aus irgend einem Grunde ein Guthaben geltend zu machen haben, werden durch aufgefordert, bis längstens Donnerstag den 10. Oktober d. J. bei dem unterzeichneten Notar ihre Forderungen schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, ansonst sie sich etwaige nachtheilige Folgen lediglich selbst zuzuschreiben haben. Brrach, den 1. Oktober 1872. Großh. Notar Huber. Dilger.

§. 594.3. Karlsruhe. Anzeiger. Meinen großen Tansaal nebst genügenden Nebenlokalitäten empfehle ich Besondere zur Benutzung bei Ballen, Kränzchen und sonstigen Festlichkeiten, und lade zur Bestätigung derselben höflich ein. H. Bachmann, Restaurateur. Kronenstraße 48.